



**NATIONALES AGILITY-REGELWERK
DES
VERBANDS FÜR DAS DEUTSCHE
HUNDEWESEN E.V. (VDH)**

Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V.

Steinerne Furt 71, 86167 Augsburg

Tel : 0821 74002-0, Fax : 0821 74002-903, eMail : info@schaeferhunde.de

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	1
PRÜFUNGSTAGE	2
PRÜFUNGSSTUFEN UND ZULASSUNGSALTER	2
KATEGORIEN	2
TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN	3
START VON AUSLÄNDISCHEN SPORTLERN	3
SPEZIFISCHE STARTVORAUSSETZUNGEN IN DEN KLASSEN	4
Beginner-Klasse	4
Prüfungsstufe A 1	4
Prüfungsstufe A 2	4
Prüfungsstufe A 3	4
Senioren-Klasse	4
Jumping	5
Spiele	5
PARCOURSGESTALTUNG BEGINNER UND SENIOREN	5
Beginner	5
Senioren	5
DISZIPLINARRECHT	5
SIEGEREHRUNG	6
MODALITÄTEN ZU DEN 5 VDH-QUALIFIKATIONSLÄUFEN ZUR AGILITY-WM	6
VDH-DEUTSCHE MEISTERSCHAFT	7

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Diese Regelungen treten am 1. Januar 2002 in Kraft und ersetzen die bisher bei den VDH/Vereinen/Verbänden gültigen Bestimmungen auf nationaler Ebene.

Alle Prüfungen und Wettkämpfe unterliegen in Bezug auf Durchführung und Verhalten der Beteiligten sportlichen Grundsätzen. Die Art der Vorführung und deren Beurteilung ist in den VDH- und FCI-Regelwerken festgehalten. Die Vorschriften dieser Regelwerke sind für alle Beteiligten bindend. Alle Teilnehmer haben die gleichen Leistungsanforderungen zu erfüllen.

Die Veranstaltungen haben Öffentlichkeitscharakter; Ort und Beginn der Prüfung sind den Mitgliedern öffentlich bekannt zu geben. Die VDH/Vereine/Verbände, die der AZG (VDH-Agility-Kommission) angehören, sind an diese Rahmenbestimmungen gebunden.

Den Verbänden ist es gestattet, zu Qualifikationen/Meisterschaften eigene Zulassungsbestimmungen zu erlassen. Innerhalb von Veranstaltungen nach dem nationalen Regelwerk sind alle Hunde zugelassen. Ausnahme sind die 5 Qualifikationen zur Agility-Weltmeisterschaft und Verbandsqualifikationen/-Meisterschaften, die einem zusätzlichen Anforderungsprofil unterliegen. Bei allen Punkten, die im nationalen Regelwerk nicht angesprochen sind, gilt das FCI-Regelwerk mit den Zusätzen zu den Agility-Geräten.

VDH-Agility-Veranstaltungen dürfen nur dann von VDH-/FCI-Richtern bewertet werden, wenn ein Termenschutz für die Veranstaltung von dem VDH-Mitgliedsverein/-verband vorliegt, dem der Ausrichter angehört. Die Berufung vereins-/verbandszugehöriger VDH-Agility-Richter regeln die Verbände nach eigenen Vorgaben. Der Einsatz von ausländischen FCI anerkannten Agility-Richtern kann nur dann erfolgen, wenn vom VDH-Mitgliedsverein/-verband über den VDH eine Freigabe des Richters beim ausländischen FCI-Mitglied beantragt und erteilt wurde. Es ist für Richter unzulässig, auf Prüfungen Hunde zu richten, die sich im Eigentum oder Besitz eines auf dieser Veranstaltung amtierenden Richters befinden bzw. deren Halter er ist oder die von Personen gehalten oder geführt werden, die mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben.

Der Richter hat Anspruch auf Kostenersatz, der sich nach den jeweiligen Bestimmungen des Vereines/Verbandes richtet.

Der Ausrichter ist verpflichtet, dem eingeteilten/vorgesehenen Agility-Richter spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung folgende Informationen zu übermitteln:

- Bekanntgabe der Gesamtzahl der Starter;
- Bekanntgabe der Prüfungsstufen und ggf. Spiele
- Bekanntgabe der Kategorien
- Beschreibung des Parcoursgeländes und dessen Größe
- Auflistung der vorhandenen Geräte
- Bestätigung, dass die erforderlichen Personen zur ordnungsgemäßen Abwicklung der Veranstaltung – gemäß Vorgaben des FCI-Regelwerks – am Prüfungs-/Wettkampftag vorhanden sind.

An einem Prüfungs-/Wettkampftag dürfen einem Agility-Richter nicht mehr als 100 Starter (Team: Hundeführer/Hund) in maximal 300 Starts vorgestellt werden. Abweichungen von dieser Zahl sind nur bei Qualifikationen/Meisterschaften möglich, sofern der ausrichtende Verband sie genehmigte. Vor Eintritt in die Prüfung/Wettkampf sind die entsprechenden Genehmigungen dem amtierenden Agility-Richter vorzulegen.

Der Ausrichter hat in den Zeit- und Organisationsplan die Überprüfung der Identifikation der Hunde, die der Agility-Leistungsrichter dem Prüfungsleiter übertragen kann, und im Bedarfsfall das Einmessen von „Erststartern“ einzuplanen.

Nach Möglichkeit soll der Ausrichter während der Veranstaltung den startenden Teams abseits des Prüfungsparcours eine Aufwärmöglichkeit anbieten.

PRÜFUNGSTAGE

Samstag, Sonntag und Feiertag

Der Freitag (ab 12.00 Uhr) kann in Verbindung mit Samstag oder Samstag und Sonntag geschützt werden, wenn eine entsprechende Überzahl an Startern gemeldet ist.

Im Rahmen einer Mehrtagesveranstaltung kann am ersten Tag die VDH-Begleithundprüfung und am darauffolgenden Tag die Agility-Prüfung abgelegt werden.

Ein Hundeführer darf in einer termingeschützten Veranstaltung nicht mehr als zwei Hunde vorführen und kann nur an einer Veranstaltung pro Tag teilnehmen. (Beispiel: Verein X führt eine Veranstaltung am Samstag und Sonntag durch, zu der Hundeführer A gemeldet ist. Die von ihm gewählte Prüfungsstufe wird dort am Samstag abgeschlossen. Da es eine Zweitagesveranstaltung ist, die erst mit der Siegerehrung beendet ist, kann er nicht am Sonntag beim Verein Y starten.)

Es steht jedem Hundeführer frei, eine abgelegte Prüfung zu wiederholen, allerdings nicht innerhalb derselben Veranstaltung.

PRÜFUNGSSTUFEN UND ZULASSUNGSALTER

Das Regelwerk ist unterteilt in:

Art der Prüfung/Wettkampf	Abkürzung	Mindestalter
Begleithundprüfung/Verhaltenstest	BH/VT	15 Monate
Beginner-Klasse		15 Monate
Agility 1	A 1	18 Monate
Agility 2	A 2	18 Monate
Agility 3	A 3	18 Monate
Jumping 1	JP 1	18 Monate
Jumping 2	JP 2	18 Monate
Jumping 3	JP 3	18 Monate
Senioren-Klasse		mindestens 6 Jahre
Agility-Offen	A-offen	18 Monate
Spiele		analog der Beginner-Klasse

KATEGORIEN

Für Hunde, die in den nachstehenden Kategorien gemeldet werden, ist der Nachweis der Größe durch Eintragung in den Leistungsnachweis oder Vorlage des Messprotokolls zu erbringen. Diese Eintragung darf nicht älter als Dezember 2000 sein. Berechtigung zur Messung haben die

VDH-Agility-Leistungsrichter. Messungen müssen mit Körmaß vorgenommen werden. Messungen von Zuchtrichtern werden dann in den Leistungsnachweis übernommen, wenn sie im Zusammenhang mit Zuchtschauen/Zuchtprüfungen erfolgten und entsprechend in die Ahnentafel des Hundes eingetragen wurden. **Grundsätzlich gilt, Messergebnisse sind nur dann anzuerkennen, wenn der Hund bei der Messung 18 Monate alt war.** Bestandsschutz wird für die Hunde gewährt, die bereits im Jahr 2001 in Agility starteten und entsprechend – auch mit jüngem Lebensalter – vermessen wurden.

Drei Größenklassen sind vorgegeben:

Small (S)	=	kleiner als 35 cm Widerristhöhe
Medium (M)	=	ab 35 cm und kleiner als 43 cm Widerristhöhe
Large (L)	=	ab 43 cm Widerristhöhe

TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Das Team (Hundeführer/Hund) ist teilnahmeberechtigt wenn:

- Der Hund identifizierbar ist (Tätowierung oder Chip)
- der Nachweis über die erfolgreich abgelegte VDH-Begleithundprüfung bzw. Begleithundprüfung-Agility/VT innerhalb einer termingeschützten Veranstaltung eines prüfungsberechtigten VDH-Mitgliedsvereines (uneingeschränkt: SV, dhv, ADRK, DV, RZVH, PSK, BK, IBC, KfT, DBC, DMC) (ausschließlich Agility-Leistungsrichter: CfBH, DKBS, CBP, VDP – VDH- anerkannte Leistungsrichter);
- der Eigentümer und Hundeführer nachweislich einem VDH-Mitglied angehört;
- ein gültiger Leistungsnachweis vorliegt;
- Ummeldung in eine andere Prüfungsklasse sind der Meldestelle bis zum Montag vor der Veranstaltung anzuzeigen;
- Nachweis der Prüfungsreife (Start in der gemeldeten Klasse) durch Unterschrift des Übungsleiters/Trainers auf der Anmeldung zur Prüfung/Wettkampf. Unterschriftsberechtigt ist nur der Übungsleiter/Trainer des Vereines für den sich der Starter zur Prüfung/zum Wettkampf angemeldet hat.

Bei ungerechtfertigter Verweigerung der vorgenannten Bestätigung kann der betreffende Hundeführer die nächsthöhere Instanz zur Klärung einschalten.

START VON AUSLÄNDISCHEN SPORTLERN

- Hunde, die ständig im ausländischen Besitz stehen und in Deutschland eine Prüfung ablegen, brauchen bei Vorlage des ausländischen Leistungsnachweises keine VDH-Begleithundprüfung nachzuweisen;
- Nachweis der Mitgliedschaft des Eigentümers und Hundeführers zu einem der FCI angeschlossenen Verband;
- Nachweis der Startberechtigung in der gemeldeten Klasse (Leistungsnachweis oder Agility-Zertifikat);
- der Hund identifizierbar ist (Tätowierung oder Chip);
- Ummeldung in eine andere Prüfungsklasse sind der Meldestelle bis zum Montag vor der Veranstaltung anzuzeigen.

Grundsätzlich gilt, es dürfen nur gesund erscheinende Hunde zur Prüfung zugelassen werden.

Vereinsveranstaltungen sind für alle Mitglieder der dem VDH angeschlossenen Vereine/Verbände offen.

Bei Nichteinhaltung der vorgenannten Punkte besteht keine Startberechtigung in der Prüfung/dem Wettkampf.

Der Prüfungs-/Wettkampfleiter ist dem Agility-Richter verpflichtet, kein Team an den Start gehen zu lassen, welches die Startbedingungen nach diesem Regelwerk nicht erfüllt.

SPEZIFISCHE STARTVORAUSSETZUNGEN IN DEN KLASSEN

Beginner-Klasse

- Startberechtigt ist nur der Hund, für den eine bestandene VDH-Begleithundprüfung (siehe allgemeine Bestimmungen) nachgewiesen wird.
Der Start in dieser Klasse liegt im Ermessen des Hundeführers.
- Der Hund, der mindestens 15 Monate alt ist und bisher nicht in der Prüfungsstufe A 1 startete.

Prüfungsstufe A 1

- Startberechtigt ist nur der Hund, für den eine bestandene VDH-Begleithundprüfung (siehe allgemeine Bestimmungen) nachgewiesen wird.
- Der Hund, der mindestens 18 Monate alt ist.

Prüfungsstufe A 2

- Startberechtigt ist der Hund, für den dreimal innerhalb von VDH-geschützten Prüfungen/Wettkämpfen eine Platzierung 1-3 mit fehlerfreien vorzüglichen Ergebnissen oder zehn fehlerfreie vorzügliche Ergebnisse ohne Platzierung unter **mindestens** zwei verschiedenen **VDH-Agility-Richtern** in der Stufe A 1 nachgewiesen werden.

Ein Abstieg aus der Klasse 2 in die Klasse 1 ist freiwillig. Für einen erneuten Aufstieg sind die oben genannten Bedingungen erneut zu erfüllen.

Prüfungsstufe A 3

- Startberechtigt ist der Hund, für den dreimal innerhalb von VDH-geschützten Prüfungen/Wettkämpfen eine Platzierung 1-3 mit fehlerfreien vorzüglichen Ergebnissen oder zehn fehlerfreie vorzügliche Ergebnisse ohne Platzierung unter **mindestens** zwei verschiedenen **VDH-Agility-Richtern** in der Stufe A 2 nachgewiesen werden.

Ein Abstieg aus der Klasse 3 in die Klasse 2 ist freiwillig. Für einen erneuten Aufstieg sind die oben genannten Bedingungen erneut zu erfüllen.

Senioren-Klasse

- Ein Start in der Senioren-Klasse liegt im Ermessen des Hundeführers, sofern der vorgestellte Hund mindestens 6 Jahre alt ist,
- ein entsprechender Eintrag „Senioren-Klasse ab:“ im Leistungsnachweis vom entsendenden Verband eingetragen wurde;
- nach der Eintragung in die Senioren-Klasse kann der Hund nicht mehr zurück in eine andere Prüfungsstufe.

Jumping

Der Jumping wird in den Prüfungsstufen 1 - 3 angeboten. Der Start eines Hundes in der jeweiligen Stufe richtet sich ausschließlich nach seiner Startberechtigung in den Prüfungsstufen Agility.

Erworbene Ausbildungskennzeichen sind ausschließlich in einen Leistungsnachweis einzutragen und zwar in den des Vereines/Verbandes, für den der Starter sich zur Prüfung/zum Wettkampf meldete. In weitere für den Hund erstellte Leistungsnachweise wird nicht eingetragen und Nachtragungen zu einem späteren Zeitpunkt sind nicht zulässig.

Spiele

Teilnahmeberechtigt sind alle Hunde, welche die Voraussetzungen für den Start in der Klasse Beginner erfüllen. Das Ergebnis wird in keinen Leistungsnachweis eingetragen.

PARCOURSGESTALTUNG BEGINNER UND SENIOREN

Beginner

Der Parcours unterscheidet sich zu dem der Prüfungsstufe A 1 durch eine niedrigere Sprunghöhe (mindestens 5 bis maximal 10 cm unter der Mindesthöhe der jeweiligen Kategorie), dem einfacheren Streckenverlauf und der festgelegten Laufgeschwindigkeit. In diesem Parcours **werden der Slalom, die Wippe, und der Reifen nicht gestellt**. Eine Eintragung in den Leistungsnachweis erfolgt nicht. Im Gegensatz zu den allgemeinen Bestimmungen wurde folgendes festgelegt: **Am Tag des erstmaligen Starts in der A1 kann das Team zusätzlich vorher in der Beginner-Klasse innerhalb derselben Veranstaltung starten.**

Senioren

Der Parcours unterscheidet sich zu dem der anderen Prüfungsstufen durch eine niedrigere Sprunghöhe (mindestens 5 bis maximal 10 cm unter der Mindesthöhe der jeweiligen Kategorie) und der Laufgeschwindigkeit. **In diesem Parcours werden der Reifen und der Slalom nicht gestellt. Die Wand muss für die Kategorien S und M auf 150 cm und für L auf 170 cm abgesenkt werden.** Die Ergebnisse der Senioren-Klasse werden in den Leistungsnachweis eingetragen. Die Senioren-Klasse ist auf dem Parcours der A 2 zu laufen.

DISZIPLINARRECHT

Der Prüfungs-/Wettkampfleiter ist für die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit im gesamten Veranstaltungsgelände verantwortlich.

Der Agility-Richter ist berechtigt, bei Nichtbeachtung von Ordnung und Sicherheit, die Veranstaltung zu unterbrechen oder zu beenden.

Grobe Verstöße des Hundeführers gegen die VDH-/FCI-Regeln, gegen diese Rahmenbestimmungen, gegen die Regeln des Tierschutzgesetzes und gegen die guten Sitten können zum direkten Ausschluss von der Veranstaltung führen.

Der amtierende Richter hat in diesen Fällen an die zuständigen Verbands-/Vereinsgremien eine Meldung abzugeben. Von dort wird von den Beteiligten (Verein, Gruppe, Hundeführer, Veranstaltungsleitung, Zeugen) eine Stellungnahme angefordert, die dann zum Beschluss über eine weitergehende Disziplinarstrafe (Verweis, Sperre, Ausschluss auf Zeit oder Dauer von Veranstal-

tungen allgemein, Qualifikationen/Meisterschaften insbesondere oder Ausschluss auf Dauer oder Zeit als Mitglied) führen kann.

Letztgenannte Ausschlüsse müssen in den satzungsgemäßen Gremien der Vereine/Verbände beschlossen werden. Der AZG-Geschäftsstelle/VDH-Agility-Kommission ist auf jeden Fall Mitteilung zu machen.

Bei Ausschluss des Hundeführers aus einem Verein/Verband kann eine Veröffentlichung im jeweiligen Vereins-/Verbandsorgan erfolgen.

Das Urteil des Agility-Richters ist unanfechtbar. Jegliche Kritik an dem Urteil kann die Verweigerung vom Hundesportgelände und weitere Disziplinarmaßnahmen nach sich ziehen.

In begründeten Fällen, die sich nicht auf Tatsachenentscheidungen, sondern auf Regelverstöße des Agility-Richters beziehen, ist eine Beschwerde möglich. Diese Beschwerde ist schriftlich beim zuständigen VDH-Mitglied (Verein/Verband) einzureichen. Sie kann nur über die Prüfungs-/Wettkampfleitung eingereicht werden und muss vom Beschwerdeführer und dem 1. Vorsitzenden des örtlichen Vereins (Veranstalter), sowie einem weiteren Zeugen unterschrieben sein. Diese Beschwerde muss innerhalb von 8 Tagen nach dem Vorfall (Poststempel) an den zuständigen VDH-Verband/-Verein abgesandt sein. Aus der Anerkennung einer solchen Beschwerde leitet sich kein Anspruch auf Revidierung des Richter-Urteils ab.

SIEGEREHRUNG

Die Siegerehrung ist der Abschluss einer Prüfung/eines Wettkampfes. Alle Beteiligten, Agility-Richter, Hundeführer und Prüfungs-/Wettkampfleitung haben daran teilzunehmen. **Die Siegerehrung gehört zur Prüfung.** Fehlverhalten von Teilnehmern und/oder deren Hunden kann Disziplinarmaßnahmen nach sich ziehen.

MODALITÄTEN ZU DEN 5 VDH-QUALIFIKATIONSLÄUFEN ZUR AGILITY-WM

Grundsätzlich ist ein Qualifikationslauf und der Finallauf in einer Halle durchzuführen.

- Startberechtigt sind alle Hundeführer mit ihren Hunden, die die Mitgliedschaft des Eigentümers des Hundes und ihre eigene zu einem VDH-Verein/Verband nachweisen können und die im Besitz eines gültigen Leistungsnachweises sind;
- die den Nachweis durch Eintrag in den Leistungsnachweis erbringen, dass das Team innerhalb der Saison (Erstes Wochenende nach dem VDH-Finale und vor dem Meldeschluß für das neue Jahr) dreimal vorzügliche Leistungen in A 3 für den entsendenden VDH/Verein/Verband in VDH-geschützten Veranstaltungen unter zwei verschiedenen VDH-Agility-Richtern erzielte.
- Teilnehmer der Vorjahres-Agi.-WM sind automatisch qualifiziert.
- Alle Teams, die am ersten Qualifikationslauf teilnehmen, verpflichten sich (bis auf die Inanspruchnahme eines Streichergebnisses, welches weder der Hallenlauf noch das Finale sein darf und bis zum jeweiligen Meldeschluss über den zuständigen VDH/Verein/Verband bekannt zu geben ist) unabhängig von den erlaufenen Punkten in allen Veranstaltungen anzutreten. (Eigene Erkrankung und/oder die des Hundes ist durch Attest nachzuweisen.)
Für Teams, die sich nicht ordnungsgemäß abmelden, gilt, dass sie im nächsten Jahr einvernehmlich mit allen entsendenden Verbänden zu keiner VDH-Qualifikation zugelassen werden.

-
-
- Die VDH-Agility-Kommission beschließt den Punkteschlüssel, der in den einzelnen Qualifikationen zur Anwendung kommt. Dieser Schlüssel ist vor dem ersten Qualifikationslauf bekannt zu geben.

Die maximale Anzahl der Teilnehmer, die zur FCI-Weltmeisterschaft entsandt wird, bestimmen die Mitglieder der VDH-Agility-Kommission mehrheitlich am Tag des Finallaufes unter Berücksichtigung der Größe des Starterfeldes und der gezeigten Leistungen in den VDH-Qualifikationen .

Der Mannschaftsführer bestimmt nach dem letzten Training am Austragungsort der jeweiligen WM, wer als Mannschaftsmitglied und/oder Einzelstarter in den Wettbewerb geht.

VDH-DEUTSCHE MEISTERSCHAFT

Zugelassen werden Teams (Hundeführer/Hund), die über einen VDH-Mitgliedsverein/-verband gemeldet werden, unabhängig davon, ob sie einen Hund mit oder ohne anerkannte Ahnentafel oder einen Mischhund führen, sofern er folgende Leistungsanforderungen erfüllt:

- Das Team hat innerhalb der laufenden Saison (erste Wochenende nach der vorjährigen VDH-Meisterschaft bis zum Meldschluss für das laufende Jahr) unter zwei verschiedenen VDH-Agility-Richtern in VDH-geschützten Veranstaltungen dreimal die Note Vorzüglich in der Prüfungsstufe A 3 kombiniert mit den Platzierungen 1 – 3 nachzuweisen durch Eintragung der Leistungen im Leistungsnachweis des entsendenden VDH/Vereins/Verbandes.

Dieses Regelwerk wurde auf Antrag der VDH-Agility-Kommission und Empfehlung der AZG vom VDH-Vorstand beschlossen und tritt mit Veröffentlichung in Kraft.

